

Im Familienrecht bestens zu Hause

Fachliche Kompetenz, profunde Kenntnisse
und besondere, zum Teil langjährige Erfahrungen
im Familienrecht: Das zeichnet die rund
6.000 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte
aus, die sich in der Arbeitsgemeinschaft
Familienrecht im DeutschenAnwaltVerein (DAV)
zusammengeschlossen haben.

Wo finde ich einen Familienanwalt?

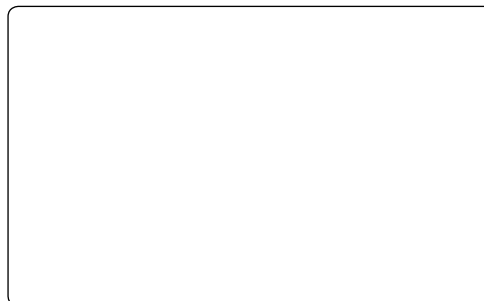
Mit Sicherheit in Ihrer Nähe!
Schauen Sie einfach nach – im Internet
unter www.familienanwaelte-dav.de.



Drum prüfe, wie man
sich ewig bindet!

Sagen Sie Ja zu einem Ehevertrag.

Ganz in Ihrer Nähe:



**Familien
Anwälte**

In jeder Beziehung.



DeutscherAnwaltVerein



Ein Ehevertrag gibt Eheleuten mehr Sicherheit

Wenn der Hochzeitstermin nicht mehr weit ist, schweben die Brautleute natürlich im siebten Himmel. Dann denken Sie an alles Mögliche, nur nicht an einen Ehevertrag. Steht doch der Ehevertrag immer noch im Ruf, eine Art „Scheidungs vorsorge“ zu sein. An eine mögliche Scheidung möchte natürlich kurz vor der Hochzeit niemand gern erinnert werden. Tatsache ist aber, dass jede dritte Ehe in Deutschland scheitert. Doch mit einem Ehevertrag können Sie nicht nur in einem solchen Fall Streit in so wichtigen Fragen wie Aufteilung der Güter oder Umfang und Bestehen von Unterhalts- bzw. Versorgungsansprüchen vermeiden. Ein Ehevertrag bietet Ihnen noch viel mehr. Und er lässt sich sogar noch während der Ehe abschließen.

Der Weg zum Ehevertrag

Entscheiden Sie sich für einen Ehevertrag, überlegen Sie am besten schon vorher, was Sie darin geregelt haben möchten. Welche Regelungen wie getroffen werden können und mit welchen möglichen Folgen, erfahren Sie bei einem Familienanwalt. Dieser entwirft Ihnen dann einen Vertrag, der sich ganz an Ihrer persönlichen Situation orientiert. Bei noch bestehenden Unklarheiten lassen Sie sich noch einmal dazu vom Familienanwalt beraten. Er wird dann gegebenenfalls den Vertrag nach Ihren Wünschen ändern. Ihr Familienanwalt wird Sie auch darüber informieren, ob der Vertrag – um wirksam zu werden – beim Notar beurkundet werden muss.

Vermögenswerte optimal schützen

Vor allem aus gemeinsamem Vermögen oder Immobilienbesitz können sich bei einer Scheidung größere Probleme ergeben. Denn

im Normalfall gilt der gesetzliche Güterstand der Zugewinn- gemeinschaft. Bei einer Scheidung bedeutet das, das gesamte während der Ehe hinzuerworbene Geld und Gut muss halbe-halbe geteilt werden. Mit einem Ehevertrag besteht allerdings die Mög- lichkeit, andere Festlegungen zu treffen – ganz individuell nach Ihrem Bedarf. Sie können z. B. einen Ehevertrag mit Gütertrennung vereinbaren. Dann behält jeder der beiden Partner im Scheidungs- fall nicht nur das, was er selbst bereits vor der Ehe besaß. Auch das, was er sich während der Ehe erarbeitet hat, braucht er nicht mit dem Partner zu teilen. Durch eine individuelle Vertragsge- staltung lässt sich auch verhindern, dass im Todesfall Ihr Anspruch auf den Rentenanteil des Verstorbenen entfällt oder sie eine zu erwartende Erbschaft teilen müssen. Als Unternehmer müssen Sie im Scheidungsfall unter Umständen Firmenteile veräußern. Auch das können Sie mit einem Ehevertrag vermeiden. Und Sie können mit einem Ehevertrag sicherstellen, dass Sie von Ihrem geschie- denen Ehepartner eine Unterhaltszahlung erhalten, mit der Sie Ihren aus der Ehe gewohnten Lebensstandard halten können.

Eine andere Art der Altersvorsorge

Ein Ehevertrag gibt Ihnen nicht nur mehr Sicherheit für den Fall einer möglichen Scheidung. Mit ihm lässt sich auch z. B. für den Fall, dass Sie eine schwere Erkrankung erleiden, vorsorgen. Oder für das Alter. Krankheiten oder hohes Alter können zu Einschränkungen Ihrer Entscheidungsfreiheit führen. In einem Ehevertrag können Sie daher auch festlegen, wer über Ihre Konten verfügt, wenn Sie krank oder gebrechlich sind. Ebenso möglich ist eine Festlegung, ob gegebenenfalls lebensverlängernde Maßnahmen ergriffen werden sollen. Und Sie können im Vertrag bestimmen, ob Ihr geschiedener Partner im Falle Ihres Todes für Ihre minderjäh- rigen Kinder über Ihr Erbe verfügen darf oder nicht. Treffen Sie in solchen und ähnlichen Angelegenheiten lieber selbst verbindliche

Regelungen nach Ihren Vorstellungen. Wird nämlich streng nach Gesetz entschieden, ist dies nicht unbedingt zu Ihrem Vorteil oder dem Ihrer Angehörigen.

